

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Sozialminister Stefan Grüttner zum Taschengelderlass für Asylbewerber
„Taschengeldbetrag wird gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgestockt“
„Sachleistungen waren die adäquatere Hilfe“

Wiesbaden. Bezüglich des Taschengelderlasses für Asylbewerber teilte der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner am Dienstag mit, dass der Erlass nach nochmaliger Prüfung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Juli 2012 geändert und der Taschengeldbetrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen nunmehr aufgestockt werde.

„Wir werden die Verwaltungspraxis umstellen, da wir juristisch an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gebunden sind. Gleichwohl sind wir inhaltlich weiterhin der Überzeugung, dass die Sachleistungen, die wir den Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gewährt haben, die bessere und adäquatere Hilfe waren als eine Aufstockung des Bargeldanteils. Denn eines ist doch auch ganz klar: indem wir das Taschengeld aufstocken, entfallen auf der anderen Seite natürlich die bis dahin gewährten, sehr hilfreichen Sachleistungen wie Fahrtkosten, Körper- und Hygieneartikel, damit es nicht zu einer Doppelförderung kommt“, erläuterte der Minister.

Grüttner erklärte, die Verwaltung habe die ursprüngliche Regelung in Hessen aus humanitären Gründen der Fürsorge gewählt, weil die in einer prekären Lage ankommenden Menschen sofort bestimmte Leistungen benötigen, die sie sich selbstständig nicht sofort besorgen könnten. Zudem habe man so eine doppelte Förderung in Form von Sach- und Geldleistungen vermieden.

Pressereferat

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden

Tel: (0611) 817-34 08

Fax: (0611) 89 08 46 66

E-Mail: presse@hsm.hessen.de